

An die bekennenden Gemeinden der Provinz Westfalen durch die Pfarrer und Ältesten der Westfälischen Bekenntnissynode.

Präsident D. Koch ist mit sofortiger Wirkung in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden. Durch die von Dr. Oberheid unterzeichnete Verfügung ist ihm nicht nur seine Absetzung als Superintendent, sondern auch als Pfarrer mitgeteilt worden.

Der Präsident der bekennenden Kirche Westfalens hat nach Ansicht des derzeitigen Kirchenregimentes in der Kirche kein Wirkungsrecht mehr.

Präsident Koch ist getreu seinem vor Gott abgelegten Gelübde dort gehorsam geblieben, wo die Willkür des Reichsbischofs durch ungesetzliche, schrift- und bekennnisswidrige Verordnungen Ungehorsam forderte.

Präsident Koch hat für die bekennnistreuen Gemeinden Westfalens gesprochen. Die Westfälische Bekenntnissynode hat seine Tat auf ihre Verantwortung genommen. Mit der Absetzung von D. Koch soll die bekennende Kirche Westfalens getroffen und unterdrückt werden.

Darum ist die bekennende Kirche Westfalens jetzt aufgerufen zum Widerstand gegen die bekennnisswidrigen Anordnungen und Verfügungen des Kirchenregimentes. Bis zur Stunde haben bereits 110 westfälische Presbyterien sich durch ordnungsmäßigen Beschluß der Westfälischen Bekenntnissynode angeschlossen. Sie lehnen die Entgegennahme von Verfügungen des „Bistums Münster“ ab.

Jetzt muß die ordnungsmäßige Bildung der Bekenntnisgemeinden folgen.

In jeder Gemeinde sind unverzüglich die bekennnistreuen Glieder durch Unterschrift zu sammeln. (Beitrittserklärung zur Westfälischen Bekenntnissynode.) Es ist nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß diese Erklärung keinen Austritt aus der Kirche bedeutet.

In jeder Bekenntnisgemeinde wird ein Gemeindebruderrat (Bekenntnispresbyterium) gebildet. Im allgemeinen werden die bekennnistreuen Mitglieder der bisherigen Presbyterien den Gemeindebruderrat bilden oder ihm angehören.

Der Bruderrat der Westfälischen Bekenntnissynode erwartet, daß alle bekennnistreuen Pfarrer und Ältesten der Sammlung der Bekenntnisgemeinden ihre ganze Kraft widmen.

Die Gemeindebruderräte müssen alsbald mit dem Bruderrat der Bekenntnisfreisynode zusammentreten.

Der Bruderrat der Kreisynode wird sich der Gemeinden besonders annehmen, in denen kein bekennnistreuer Pfarrer steht. Darüber ergeht an ihn besondere Weisung.

Die Westfälische Bekenntnissynode wird in Kürze zusammentreten. Sie wird entscheidende Beschlüsse zu fassen haben.

Zur brüderlichen Beratung und Rüstung der Amtsbrüder sind für die Woche nach Ostern drei Pfarrerversammlungen vorgesehen, in denen Präsident D. Koch und Pastor D. von Bodelschwingh sprechen werden.

Mittwoch, den 4. April, Minden-Ravensberg, Donnerstag, den 5. April, Mark und Industriegebiet, Freitag, den 6. April, Siegerland und Wittgenstein. Einladung erfolgt noch durch die Vertrauensleute.

Wir grüßen die Brüder mit dem österlichen Worte Hebräer 13, 20 u. 21:

„Der Gott aber des Friedens, der von den Toten ausgeführt hat den großen Hirten der Schafe durch das Blut des ewigen Testaments, unsern Herrn Jesus, der mache euch fertig in allem guten Werk, zu tun seinen Willen, und schaffe in euch, was vor ihm gefällig ist, durch Jesum Christum; welchem sei Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen.“

Der Bruderrat der Westfälischen Bekenntnissynode.

Zur Finanzierung der Arbeit der Westfälischen Bekenntnissynode werden Gaben und Beiträge erbeten. Postcheckkonto Pastor Lücking, Dortmund. Postcheckamt Dortmund 15328.